



Campingplatz SeePark · D-36275 Kirchheim/Hessen

Campingplatz SeePark  
Inh. Erwin Hartung  
D-36275 Kirchheim/Hessen  
Tel. 0 66 28 / 15 25  
Fax 0 66 28 / 86 64  
Internet: <http://www.campseepark.de>  
e-mail: [info@campseepark.de](mailto:info@campseepark.de)

Kirchheim 08-05-2020

## Wiedereröffnung des Gastgewerbes-Campingplätze in Hessen

*Liebe Camping – Freunde,*

**Schrittweise Lockerungen der Corona bedingten Beschränkungen in Hotellerie und Gastronomie**

**ab dem 15. Mai 2020**

Es geht voran... Nach acht Wochen beinahe totalen Lock down, nach Wochen der verordneten Untätigkeit und vor allem andauernden Umsätzen gen „0“ für die Mehrheit der hessischen Betriebe in Hotellerie und Gastronomie hat die hessische Landesregierung heute erste Lockerungen für das Gastgewerbe beschlossen.

### Die wichtigsten Fakten im Überblick

- Hotels und Gastronomiebetriebe dürfen ab dem 15. Mai 2020 in Hessen wieder Gäste empfangen. Damit darf die hessische Hotellerie auch wieder touristische Übernachtungen entgegennehmen. Eine Beschränkung der Auslastung gibt es nicht.
- Eine Beschränkung der Uhrzeit gibt es nicht.
- Ein Alkoholausschankverbot gibt es nicht.
- Die Lockerungen gelten zunächst nicht für Bars, Kneipen, Clubs und Discotheken. Für die „getränkegeprägte“ Gastronomie sind mit der Landesregierung gem. der weiteren Entwicklungen des Infektionsgeschehens jedoch bereits Folgeschritte verabredet. In der Gastronomie gilt mit Blick auf die Begrenzung der Gästezahl und der Schutzmaßnahmen: Es ist eine Person je angefangenen 5 Quadratmetern der zur Verfügung stehenden Gastfläche zugelassen. Das bedeutet: Quadratmeterzahl (Gastfläche gesamt) geteilt durch 5 = zulässige Obergrenze der einzulassenden Gäste. Hinzu kommt ein Sitzabstand von 1,5 Metern. Dieser Mindestabstand gilt nicht zwischen Personen, die dem eigenen Hausstand angehören oder als Mitglieder eines weiteren Hausstandes mit den Erstgenannten zum Gaststättenbesuch verabredet sind.
- Für die Betriebsgastronomie und die Hotelrestaurants gelten dieselben Bestimmungen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Küche und Service werden verpflichtet eine Mund-Nasenbedeckung zu tragen. Die Gäste sind von dieser Pflicht in der Gastronomie frei.
- Gastronominnen und Gastronomen sind zur Hilfe bei der eventuell erforderlichen Nachverfolgung möglicher Infektionsketten durch die Gesundheitsbehörden verpflichtet: Name, Anschrift und Telefonnummer der Gäste müssen durch die Betriebsinhaber erfasst werden. Dies hat unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu erfolgen und gilt wohl nicht für die Außengastronomie.  
Grds. sind Zusammenkünfte, Veranstaltungen (Business oder privat) bis 100 PAX ab dem 15. Mai 2020 unter Beachtung der zuvor genannten Maßgaben wieder zulässig.

Bankverbindung: Sparkasse Bad Hersfeld/Rotenburg ☉ BLZ 532 500 00 ☉ Konto-Nr.: 25 00 23 44  
IBAN: DE54 5325 0000 0025 0023 44 · BIC: HELADEF1HER